AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 5 | DIENSTAG, DEN 19. JANUAR | 2010

Inhalt:

	Seite
Genehmigungsverfahren	89
Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht (LL.B.)	90

BEKANNTMACHUNGEN

Genehmigungsverfahren

Die Firma Hermann Steuber Müllcontainer, Liebigstraße 82–84, 22113 Hamburg, beabsichtigt, auf dem Grundstück Liebigstraße 81–83, 22113 Hamburg, eine Anlage zum Umschlag von 10 000 Tonnen Bahnschwellen pro Jahr zu errichten und zu betreiben. Die Firma Hermann Steuber Müllcontainer hat die Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz, Abfallwirtschaft, beantragt.

In der Umschlaganlage sollen maximal 8000 Tonnen Bahnschwellen aus Holz und 2000 Tonnen Bahnschwellen aus Beton pro Jahr per Eisenbahnwaggons angeliefert werden. Mit einem Mobilbagger sollen die Bahnschwellen auf Lastkraftwagen umgeladen und in die gegenüberliegende Abfallaufbereitungsanlage der Firma Hermann Steuber Müllcontainer, Liebigstraße 82–84, 22113 Hamburg, transportiert werden.

Das Vorhaben bedarf der Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nummer 8.15 Spalte 1 des Anhangs der 4. BImSchV und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag liegt vom 26. Januar 2010 bis zum 25. Februar 2010 an den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

1. Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Abfallwirtschaft, Raum 1.015, Billstraße 84, 20539 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr;
2. Bezirksamt Hamburg-Mitte, Zimmer 200, Klosterwall 6 (Block C), 20095 Hamburg, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Einwendungen gegen das vorgenannte Vorhaben können bis zwei Wochen nach Ende der Auslegung bis einschließlich 12. März 2010 schriftlich bei den oben genannten Dienststellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller und den am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen können Name und Anschrift des Einwenders vor ihrer Bekanntgabe an Dritte unkenntlich gemacht werden, wenn deren Kenntnis zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist. Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner benennen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sowie Einwendungen, in denen der Name oder die Anschrift des Unterzeichners nicht oder unleserlich angegeben wurde, werden nicht berücksichtigt.

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen findet am Donnerstag, dem 25. März 2010, und falls erforderlich an den darauf folgenden Werktagen (außer sonnabends) in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Raum 3.108 (Gebäudeteil C), Billstraße 84, 20539 Hamburg, jeweils beginnend um 15.00 Uhr, statt. Form- und fristgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Nichterscheinen der Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder bei Ausbleiben des Antragstellers erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hamburg, den 12. Januar 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Umweltschutz, Abfallwirtschaft –

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht (LL.B.)

Vom 4. Februar 2009, 15. April 2009 und 8. Juli 2009

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 20. August 2009 die von der Fakultät für Rechtswissenschaft am 4. Februar 2009 und 8. Juli 2009 und von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 15. April 2009 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 23. September 2008 (HmbGVBl. S. 335) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Laws" (LL.B.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft für die Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Laws (LL.B.) vom 2. Februar 2009 und 8. Juli 2009 (RPO LL.B.) und beschreiben die Module für den Studiengang Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1
Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

(1) Ziel des Studiums ist die Qualifikation für eine Tätigkeit im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts bei einem Sozialversicherungsträger, einem Verband im Bereich Industrieller Beziehungen oder in der Arbeitsverwaltung. Für diese potentiellen Berufsfelder sind nicht nur rechtswissenschaftliche, sondern auch wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen erforderlich. Der Studiengang ist aus diesem Grund interdisziplinär angelegt; Schwerpunkte des Studiengangs liegen im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts einerseits und wirtschaftswissenschaftlicher, insbesondere arbeitsmarktbezogener und personalwirtschaftlicher Kenntnisse der Unternehmensführung andererseits. In beiden Bereichen werden fundierte rechtliche und wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen vermittelt. Die Studierenden werden befähigt, rechtliche und wirtschaftliche Probleme in selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit zu lösen, Zusammenhänge und Wirkungen mit wissenschaftlichen Methoden eigenständig zu erfassen und eine analytische und kritische wissenschaftliche Kompetenz zu entwickeln. Durch die wissenschaftliche Vertiefung einzelner Gebiete und die Entwicklung von persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten soll zudem die Handlungsfähigkeit in der beruflichen Praxis gestärkt und die Grundlage für den Erwerb weiterer wissenschaftlicher und beruflicher Qualifikationen durch vertiefte wissenschaftliche Arbeit oder Weiterbildung, vor allem in postgradualen Studiengängen, geschaffen werden.

(2) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob das Ziel des Studiums erreicht worden ist, vor allem, ob die Kandidaten und Kandidatinnen ein systematisches Verständnis entwickelt haben und die rechtlichen und ökonomischen Zusammenhänge überblicken, die rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden anwenden können sowie über die in der Berufswelt erwarteten Qualifikationen und Handlungskompetenzen für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit verfügen.

Zu § 1 Absatz 4:

(1) Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Rechtswissenschaft und die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

(2) Es wird ein Gemeinsamer Prüfungsausschuss der in Absatz 1 genannten Fakultäten gebildet. Ihm werden folgende Aufgaben übertragen:

a) Organisation und Kontrolle des Lehr- und Prüfungsbetriebs des Studiengangs;
b) Vorschläge zur Änderung der Prüfungsordnung und die Einleitung des Beschlussfassungs- und Genehmigungsverfahrens;
c) die Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Laws (LL.B.)".

(3) Dem Gemeinsamen Prüfungsausschuss gehören an:

a) zwei Professorinnen bzw. Professoren der Fakultät für Rechtswissenschaft, eine Professorin bzw. ein Professor der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften;
b) ein Mitglied des akademischen Personals der Fakultät für Rechtswissenschaft;
c) eine Studierende bzw. ein Studierender des Studiengangs.

(4) Die Mitglieder nach Absatz 3 sowie ihre Stellvertretungen werden von der Dekanin bzw. dem Dekan eingesetzt. Der Gemeinsame Prüfungsausschuss wählt aus dem Kreis der Mitglieder nach Absatz 3 Buchstabe a) eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und deren bzw. dessen Stellvertretung. Der Gemeinsame Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für Regelfälle auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen.

(5) Die Amtszeit der Mitglieder nach Absatz 3 Buchstaben a) und b) sowie ihrer Stellvertretung beträgt zwei Jahre; die Amtszeit des Mitglieds nach Absatz 3 Buchstabe c) sowie seiner Stellvertretung beträgt ein Jahr.

(6) Der Gemeinsame Prüfungsausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter der bzw. die Vorsitzende oder der bzw. die stellvertretende Vorsitzende und ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrenden, anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag.

Zu § 3
Studienfachberatung

Zu § 3 Absatz 1:

Die Pflicht zur Teilnahme an einer Studienfachberatung kann durch Teilnahme an einer Orientierungseinheit erfüllt werden, falls eine solche angeboten wird.

Zu § 4
Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1:

(1) Der Bachelorstudiengang Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht besteht aus fachspezifischen Pflichtmodulen im Umfang von 153 LP (inklusive

integrierter ABK-Anteile im Umfang von 13 LP); davon entfallen 77 LP auf rechtswissenschaftliche Module, 64 LP auf wirtschaftswissenschaftliche Module sowie 12 LP auf das Abschlussmodul inklusive Bachelorarbeit.

(2) Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen im Gesamtumfang von 28 LP werden sowohl integriert in fachspezifischen Pflichtmodulen (13 LP) als auch im Rahmen von zwei spezifischen ABK-Pflichtmodulen (15 LP) vermittelt.

(3) Der freie Wahlbereich umfasst Module und Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 LP. Es können universitätsweit für diesen Bereich geöffnete Lehrveranstaltungen und Module belegt werden. Dies gilt auch für Veranstaltungen der Fakultät für Rechtswissenschaft und der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, soweit sie sich inhaltlich nicht mit den obligatorischen Modulangeboten dieses Studiengangs überschneiden. Für alle im Wahlbereich belegten Lehrveranstaltungen und Module müssen Prüfungsleistungen erbracht werden.

(4) Der Bachelorstudiengang Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht kann nicht als Nebenfach eines anderen Bachelorstudiengangs studiert werden.

Zu § 4 Absatz 2:
Module für den Studiengang Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht (zugleich Angabe der Referenzsemester)

	Grundlagenphase	
	1. Fachsemester	**2. Fachsemester**
Module in der Grundlagenphase	Grundlagenmodul **Grundlagen des öffentlichen Rechts:** **Grundlagen des Staatsrechts** (6 LP / 4 SWS)	Grundlagenmodul **Grundlagen des öffentlichen Rechts:** **Grundlagen des Verwaltungsrechts** (8 LP / 4 SWS)
	Grundlagenmodul **Zivilrecht:** **Grundbegriffe des Zivilrechts I** (6 LP/4 SWS)	Grundlagenmodul **Zivilrecht:** **Grundbegriffe des Zivilrechts II** (8 LP/4 SWS)
	Grundlagenmodul **Einführung in die Rechtswissenschaft:** **Propädeutikum Rechtswissenschaft** (3 LP / 2 SWS)	Grundlagenmodul **Kosten- und Leistungsrechnung** (3 LP / 2 SWS)
	Grundlagenmodul **Einführung in die Rechtswissenschaft:** **Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten** (3 LP / 2SWS)	ABK-Einführungsmodul **Berufsfelder** **(**1 LP / 1 SWS)
	Methodenmodul **Mathematik:** **Mathematik I** (6 LP / 4 SWS)	Aufbaumodul **Mikroökonomik** (6 LP / 4 SWS)
	Grundlagenmodul **Einführung in die Volkswirtschaftslehre** (6 LP / 3 SWS)	Grundlagenmodul **Unternehmensführung 1** (4 LP / 3 SWS)
Freier Wahlbereich	**-**	**-**
Summe der Leistungspunkte	**30 LP**	**30 LP**

	Aufbauphase	
	3. Fachsemester	**4. Fachsemester**
Module in der Aufbauphase	Pflichtmodul **Allgemeines Sozialrecht** (3 LP / 2 SWS)	Pflichtmodul in der Aufbauphase **Aktuelle Probleme des Sozialrechts** (4 LP / 2 SWS)
	Pflichtmodul **Sozialversicherungsrecht I** (3 LP / 2 SWS)	Pflichtmodul in der Aufbauphase **Sozialversicherungsrecht II** (5 LP / 2 SWS)
	Pflichtmodul **Fürsorgerecht I** (3 LP / 2 SWS)	Pflichtmodul in der Aufbauphase **Fürsorgerecht II** (5 LP / 2 SWS)
	Pflichtmodul **Individualarbeitsrecht** (3 LP / 2 SWS)	Pflichtmodul in der Aufbauphase **Arbeitsrecht für Sozialrechtler** (3 LP / 2 SWS)
	Pflichtmodul **Unternehmensführung 2** (5 LP, davon 2 ABK / 3 SWS)	Pflichtmodul in der Aufbauphase **Kollektives Arbeitsrecht** (3 LP / 2 SWS)
	Pflichtmodul **Statistik I** (6 LP, davon 2 ABK / 4SWS)	Pflichtmodul in der Aufbauphase **Grundlagen des Rechts** (3 LP / 2 SWS)
	Pflichtmodul **Grundlagen des Rechnungswesens** (6 LP, davon 2 ABK / 4 SWS)	Pflichtmodul in der Aufbauphase (ABK) **Berufs- und Bewerbungspraxis** (1 LP / 1 SWS)
	Pflichtmodul **Praxisseminar in Kooperation mit einem Sozialversicherungsträger** (1 LP / 1 SWS)	Pflichtmodul in der Aufbauphase (ABK) **Seminar Schlüsselqualifikation** (2 LP / 2 SWS)
Freier Wahlbereich	**-**	**4 LP**
Summe der Leistungspunkte	**30 LP**	**30 LP**

	Vertiefungsphase	
	5. Fachsemester	**6. Fachsemester**
Module in der Vertiefungsphase	Pflichtmodul in der Vertiefungsphase **Sozialrechtliches Seminar** (8 LP / 2 SWS)	ABK- Vertiefungsmodul **Praktikum mit Kolloquium** (10 LP / 1 SWS)
	Pflichtmodul in der Vertiefungsphase **Einführung in die ökonomische Analyse des Rechts** (4 LP / 2 SWS)	Pflichtmodul in der Vertiefungsphase **Seminar zur ökonomischen Analyse des Rechts** (6 LP / 2 SWS)
	Pflichtmodul in der Aufbauphase **Bilanzen** (6 LP, davon 2 ABK / 4 SWS)	Abschlussmodul **Bachelorarbeit** (12 LP)
	Pflichtmodul in der Aufbauphase **Makroökonomische Theorie** (6 LP / 4 SWS)	
Freier Wahlbereich	**6 LP**	**2 LP**
Summe der Leistungspunkte	**30 LP**	**30 LP**

Zu § 4 Absatz 5:

(1) Der Studiengang Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht kann nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4 als Teilzeitstudium absolviert werden.

(2) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich dem Prüfungsamt mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird vom Prüfungsamt vermerkt.

(3) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(4) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium muss spätestens in der dritten Vorlesungswoche aufgenommen werden.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 4:

(1) In den Lehrveranstaltungen gilt grundsätzlich keine Anwesenheitspflicht, es sei denn, in den Modulbeschreibungen wird eine Anwesenheit gefordert.

(2) Besteht Anwesenheitspflicht, gilt sie auch für die Zulassung zu Wiederholungsprüfungen.

Zu § 8

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Zu § 8 Absatz 2:

Berufspraktische Tätigkeiten in der Verwaltung oder bei einem Sozialversicherungsträger können auf Antrag als Praktikum anerkannt werden.

Zu § 10

Fristen und Anzahl der Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 1:

Bei jeder Modulprüfung ist die erste Prüfungsmöglichkeit wahrzunehmen.

Zu § 10 Absatz 2:

Bei Modulprüfungen sind maximal drei Prüfungsversuche zulässig.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

Zusätzlich zu den in § 13 Absatz 4 genannten können folgenden Prüfungsarten vorgesehen werden:

1. Protokoll

   Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Veranstaltungseinheit.

2. Praxisbericht

   Ein Praxisbericht ist eine schriftliche Ausarbeitung über ein Praktikum oder eine berufspraktische Tätigkeit, die erkennen lassen soll, dass die Studierenden die Phänomenologie der Praxis auf einem akademischen Niveau reflektieren können.

3. Kursbegleitende Prüfungen
4. Mündliche Diskussionsbeiträge
5. Erstellen von Bewerbungsunterlagen

Zu § 14

Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Zur Bachelorarbeit ist zuzulassen, wer mindestens 137 LP erworben hat.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 1 Satz 1:

Für die Bewertung der Prüfungsleistungen in wirtschaftswissenschaftlichen Modulen gelten die Fristen aus der jeweils geltenden Fassung der Rahmenprüfungsordnung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ und der Fachspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre B.Sc.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 1:

Die Gesamtnote des Abschlussmoduls ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilprüfungen.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 2:

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, so wird die Note des Moduls in der Regel aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen ermittelt.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Die Note des Abschlussmoduls geht mit 30 % in die Gesamtnote ein. Die Leistungen der sonstigen Modulprüfungen werden bei der Berechnung der Gesamtnote folgendermaßen gewichtet: Einführungsmodule einfach, Aufbau-, Methoden- und Vertiefungsmodule doppelt.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Prüfungsleistungen aus dem ABK-Bereich und freien Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

II. Modulbeschreibungen

(wegen der Referenzsemester vergleiche den Studienplan unter „Zu § 4 Absatz 2“)

1. Module im Fach Rechtswissenschaft

Grundlagenmodul Propädeutikum Rechtswissenschaft **Modultyp:** Pflichtmodul in der Grundlagenphase **Titel:** Einführung in die Rechtswissenschaft	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erhalten einen ersten zusammenhängenden Überblick über allgemeine Prinzipien und Strukturen der Rechtswissenschaft. Weiteres Ziel dieses Moduls ist die Entwicklung von fachlichem und methodischem Grundlagenwissen über das rechtswissenschaftliche Arbeiten und die kritische Reflexion methodischer Fragen der Rechtswissenschaft.
Inhalte	• Propädeutikum Rechtwissenschaft – Begriff und Funktion des Rechts – Rechtgebiete – Rechtsquellen – Rechtsanwendung – Prinzipien des Rechtsschutzes • Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten – Einführung in die Fallbearbeitung – Auslegung von Nomen – Lesen und Bearbeiten wissenschaftlicher Texte – Zitiertechnik
Lehrformen	Vorlesung Propädeutikum (2 SWS) Übung Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: • LL.B. Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht • LL.B. Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: • Propädeutikum: Klausur (60 Minuten) • Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten: kursbegleitende Prüfungen, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden. Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den Veranstaltungen Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Propädeutikum: 2 LP Vorlesung + 1 LP Prüfung = 3 LP Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten: 2 LP Übung + 1 LP Prüfung = 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Wintersemester
Dauer	ein Semester

Grundlagenmodul Öffentliches Recht **Modultyp:** Pflichtmodul in der Grundlagenphase **Titel:** Grundlagen des öffentlichen Rechts	
Qualifikationsziele	Die wichtigsten Qualifikationsziele dieses Moduls sind die Gewinnung eines zusammenhängenden Überblicks über die grundlegenden Gebiete des öffentlichen Rechts sowie die Entwicklung eines Verständnisses über das Staats- und Verwaltungsrecht. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Fragen zu diesen Rechtsgebieten beantworten und einfache Fälle in Form eines Rechtsgutachtens lösen zu können.
Inhalte	• die normativen Grundlagen der Verfassung • Staatsorganisationsrecht • Staatszielbestimmungen • Funktionen der Grundrechte • Grundbegriffe des Verwaltungsrechts • Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung,
Lehrformen	Vorlesung und Übung Grundlagen des Staatsrechts (4 SWS) Vorlesung und Übung Grundlagen des Verwaltungsrechts (4 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: • LL.B. Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht • LL.B. Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: • Grundlagen des Staatsrechts: kursbegleitende Prüfungen im Rahmen der Veranstaltung, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden • Grundlagen des Verwaltungsrechts: kursbegleitende Prüfungen im Rahmen der Veranstaltung, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden sowie eine Hausarbeit (10 Seiten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den Veranstaltungen Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Grundlagen des Staatsrechts: 4 LP Vorlesung und Übung + 2 LP Prüfung = 6 LP Grundlagen des Verwaltungsrechts: 4 LP Vorlesung und Übung + 4 LP Prüfung = 8 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	beginnt in jedem Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Grundlagenmodul Zivilrecht **Modultyp:** Pflichtmodul in der Grundlagenphase **Titel:** Grundbegriffe des Zivilrechts	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erhalten einen ersten Überblick über das Zivilrecht und sollen grundlegende zivilrechtliche Zusammenhänge und Fragestellungen verstehen; zugleich werden sie mit den methodischen Grundlagen des Zivilrechts vertraut gemacht. Sie können die Gutachtentechnik anwenden und einfache Fälle des Zivilrechts lösen.
Inhalte	• BGB AT • ausgewählte Schuldverhältnisse • ausgewählte Leistungsstörungen • ungerechtfertige Bereicherung • unerlaubte Handlung • Eigentum/Besitz
Lehrformen	Vorlesung und Übung Grundbegriffe des Zivilrechts I (4 SWS) Vorlesung und Übung Grundbegriffe des Zivilrechts II (4 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: • LL.B. Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht • LL.B. Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: • Grundbegriffe des Zivilrechts I: kursbegleitende Prüfungen im Rahmen der Veranstaltung, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden • Grundbegriffe des Zivilrechts II: kursbegleitende Prüfungen im Rahmen Veranstaltung, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, sowie eine Hausarbeit (10 Seiten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den Veranstaltungen Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Grundbegriffe des Zivilrechts I: 4 LP Vorlesung und Übung + 2 LP Prüfung = 6 LP Grundbegriffe des Zivilrechts II: 4 LP Vorlesung und Übung + 4 LP Prüfung = 8 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	beginnt in jedem Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Aufbaumodul Sozialrecht I **Modultyp:** Pflichtmodul in der Aufbauphase **Titel:** Allgemeines Sozialrecht und aktuelle Probleme des Sozialrechts	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlernen die Grundlagen des Sozialrechts und seiner Bedeutung im Rechtssystem. Sie sind in der Lage, die verfassungsrechtlichen Vorgaben für das sozialrechtliche Handeln einzuordnen. Durch die fachbezogenen Präsentationen gewinnen die Studierenden einen Überblick über Methoden und Präsentationstechniken. Sie kennen ihre Stärken und Schwächen beim Präsentieren. Sie entwickeln Strategien zum Umgang mit Störungen und Pannen.
Inhalte	• Begriff des Sozialrechts • Sozialrecht in der Verfassungsordnung • Europarechtliche Bezüge des Sozialrechts • SGB I • SGB IX • Sozialverwaltungsverfahren • Das sozialgerichtliche Verfahren • Aktuelle Probleme des Sozialrechts
Lehrformen	Vorlesung Allgemeines Sozialrecht (2 SWS) Übung Aktuelle Probleme des Sozialrechts (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Grundlagenphase im Bachelor-Studiengang Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht sollte abgeschlossen sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: LL.B. Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung • Allgemeines Sozialrecht: Klausur (90 Minuten) • Aktuelle Probleme des Sozialrechts: Referat mit Verschriftlichung Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Anwesenheitspflicht in der Übung Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Allgemeines Sozialrecht: 2 LP + 1 LP Prüfung = 3 LP Aktuelle Probleme des Sozialrechts: 2 LP + 2 LP Prüfung = 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	beginnt in jedem Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Aufbaumodul Sozialrecht II **Modultyp:** Pflichtmodul in der Aufbauphase **Titel:** Sozialversicherungsrecht	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den Prinzipien des Rechts der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung sowie den Prinzipien des Rechts der gesetzlichen Unfall- und Rentenversicherung vertraut. Sie kennen die Grundlagen des Rechts der Arbeitsförderung. Sie sind in der Lage, komplexe Fälle aus diesem Bereich in überzeugend argumentativer Weise zu lösen und Rechtsmeinungen kritisch zu bewerten.
Inhalte	• Einführung in die Sozialversicherung • Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung – SGB IV • Gesetzliche Krankenversicherung – SGB V • Gesetzliche Pflegeversicherung – SGB XI • Gesetzliche Unfallversicherung – SGB VII • Gesetzliche Rentenversicherung – SGB VI • Recht der Arbeitsförderung – SGB III
Lehrformen	Vorlesung Sozialversicherungsrecht I mit integrierter Übung (2 SWS) Vorlesung Sozialversicherungsrecht II mit integrierter Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Grundlagenphase im Bachelor-Studiengang Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht sollte abgeschlossen sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: LL.B. Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: • Sozialversicherungsrecht I: Klausur (90 Minuten) • Sozialversicherungsrecht II: Hausarbeit (20 Seiten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Sozialversicherungsrecht I: 2 LP Vorlesung mit integrierter Übung + 1 LP Prüfung = 3 LP Sozialversicherungsrecht II: 2 LP Vorlesung mit integrierter Übung + 3 LP Prüfung = 5 LP
Arbeitsaufwand in dem Modul	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	beginnt in jedem Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Aufbaumodul Sozialrecht III **Modultyp:** Pflichtmodul in der Aufbauphase **Titel:** Fürsorgerecht	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Prinzipien des Fürsorgerechts. Sie sind in der Lage, Hilfebedarf und Leistungen in konkreten Fällen zu ermitteln. Sie haben eine Vorstellung vom System der Sozialleistungen. Die Studieren sind imstande, aktuelle sozialpolitische und verfassungsrechtliche Diskussionen um das Fürsorgerecht zu verorten.
Inhalte	• Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende – SGB II • Hilfe zum Lebensunterhalts – SGB XII • Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Lehrformen	Vorlesung Fürsorgerecht I mit integrierter Übung (2 SWS) Vorlesung Fürsorgerecht II mit integrierter Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Grundlagenphase im Bachelor-Studiengang Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht sollte abgeschlossen sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: LL.B. Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: • Fürsorgerecht I: Klausur (90 Minuten) • Fürsorgerecht II: Hausarbeit (20 Seiten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Fürsorgerecht I: 2 LP Vorlesung mit integrierter Übung + 1 LP Prüfung = 3 LP Fürsorgerecht II: 2 LP Vorlesung mit integrierter Übung + 3 LP Prüfung = 5 LP
Arbeitsaufwand in dem Modul	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	beginnt in jedem Wintersemester.
Dauer	zwei Semester

Aufbaumodul Philosophische und gesellschaftliche Grundlagen des Rechts **Modultyp**: Pflichtmodul in der Aufbauphase **Titel:** Grundlagen des Rechts	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die vorpositiven Begründungszusammenhänge des Rechts zu erkennen. Sie können die empirischen Bezüge des Rechts analysieren. Die Studierenden sind imstande, die methodische Anwendung des Rechts zu reflektieren.
Inhalte	Fragestellungen aus dem Bereich der Rechtsphilosophie, der Rechtssoziologie oder der Rechtstheorie
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Grundlagenphase im Bachelor-Studiengang Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht sollte abgeschlossen sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: LL.B. Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Hausarbeit (15 Seiten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	2 LP Vorlesung + 1 LP Prüfung = 3 LP
Arbeitsaufwand in dem Modul	3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Sommersemester
Dauer	ein Semester

Aufbaumodul Arbeitsrecht **Modultyp:** Pflichtmodul in der Aufbauphase **Titel:** Arbeitsrecht	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den Prinzipien des kollektiven und individuellen Arbeitsrechts vertraut. Sie entwickeln ein Problembewusstsein für die Interdependenzen zwischen arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen. Sie sind in der Lage Rechtmeinungen kritisch auch unter ökonomischen Aspekten zu bewerten.
Inhalte	• Kollektivarbeitsrecht • Individualarbeitsrecht • Behandlung arbeitsrechtlicher Fragen mit sozialrechtlichen Bezügen
Lehrformen	Vorlesung Individualarbeitsrecht (2 SWS) Vorlesung Kollektivarbeitsrecht (2 SWS) Vorlesung Arbeitsrecht für Sozialrechtler (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Grundlagenphase im Bachelor-Studiengang Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht sollte abgeschlossen sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: LL.B. Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: • Individualarbeitsrecht: Klausur (90 Minuten) • Kollektivarbeitsrecht: Klausur (90 Minuten) • Arbeitsrecht für Sozialrechtler: Klausur (90 Minuten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Individualarbeitsrecht (Wintersemester): 2 LP Vorlesung + 1 LP Prüfung = 3 LP Kollektivarbeitsrecht (Sommersemester): 2 LP Vorlesung + 1 LP Prüfung = 3 LP Arbeitsrecht für Sozialrechtler (Sommersemester): 2 LP Vorlesung + 1 LP Prüfung = 3 LP
Arbeitsaufwand in dem Modul	9 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	beginnt in jedem Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Vertiefungsmodul Sozialrecht IV **Modultyp:** Pflichtmodul in der Vertiefungsphase **Titel:** Sozialrechtliches Seminar	
Qualifikationsziele	Die Studierenden belegen ihre vertieften Kenntnisse in sozialrechtlichen Fragestellungen, wissenschaftliche Auseinandersetzung mit rechtstechnischen und rechtsdogmatischen Fragestellungen; sie sind in der Lage ihre Ergebnisse zu präsentieren und sowohl Feedback zu geben als auch zu empfangen.
Inhalte	Fragestellungen aus verschiedenen Bereichen des Sozialrechts wie etwa Kranken- oder Pflegeversicherungsrecht
Lehrformen	Seminar (2 SWS). Die Veranstaltung findet als Blockseminar statt.
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Aufbauphase im Bachelor-Studiengang Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht sollte abgeschlossen sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: LL.B. Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Hausarbeit (30 Seiten), Referat, mündliche Diskussionsbeiträge Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den Veranstaltung; Anwesenheitspflicht Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteile	Seminar 2 LP + 6 LP Prüfung (2 LP Hausarbeit, 2 LP Referat, 2 LP mündliche Diskussionsbeiträge) = 8 LP
Arbeitsaufwand in dem Modul	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Wintersemester
Dauer	ein Semester

2. Module im Fach Wirtschaftswissenschaften

Modultitel: Grundlagen des Rechnungswesens (GRREWE) **Modulart**: Grundlagenmodul	
Qualifikationsziele	In dem Grundlagenmodul „Grundlagen des Rechnungswesens“ werden zunächst die Ziele und Grundstrukturen des Betrieblichen Rechnungswesens vermittelt. Darüber hinaus sollen elementare Kenntnisse der reinen Buchführungs- und Abschlusstechnik bei einzelkaufmännisch geführten Unternehmen sowie der handels- und steuerrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erworben werden. Ferner ist das Pflichtmodul darauf ausgerichtet, die Besonderheiten der Buchführung und des Jahresabschlusses von Handels- und Industrieunternehmen zu erlernen.
Inhalte	- Aufgaben und Teilgebiete des Rechnungswesens - Zusammenhänge zwischen Rechnungs- und Finanzwesen - Erfolgs- und Zahlungskomponenten des Rechnungs- und Finanzwesens - Einführung und gesetzliche Rahmenbedingungen ▪ Finanzbuchhaltung (FiBu) als Teilgebiet des Rechnungswesens ▪ Gesetzliche Grundlagen der FiBu ▪ FiBu in einfacher und doppelter Form - Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle ▪ Warenverkehr ▪ Zahlungsverkehr ▪ Lohn- und Gehaltsverkehr ▪ Steuern, Gebühren, Beiträge ▪ Ansatz und Bewertung ausgewählter Bilanzposten - Hauptabschlussübersicht als Kontroll-, Informations- und Entscheidungsrechnung - Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - FiBu in Industriebetrieben - Organisation der Buchhaltung
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltung im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach „Wirtschaftsprüfung und Steuern“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr) des B.Sc. BWL. Es kann auch als Pflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre verwendet werden. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaftingenieurwesen“. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 120 Min. statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (EINVWL) **Modulart**: Grundlagenmodul	
Qualifikationsziele	- Einführung in die Arbeitsweisen und Analysemethoden der Volkswirtschaftslehre. - Kennenlernen und Einüben ökonomischer Denkweisen. - Verstehen und Anwenden grundlegender theoretischer Konzepte. - Fähigkeit, Sachverhalte der eigenen Erfahrungswelt unter einem ökonomischen Blickwinkel zu analysieren und zu beurteilen.
Inhalte	- Einführung in die Grundkonzepte ökonomischer Analyse. - Einführung in die mikroökonomische Theorie. - Einführung in die makroökonomische Theorie.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang BWL Bachelorstudiengang VWL Andere Bachelorstudiengänge an der Universität Hamburg
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Zur „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ findet die Modulprüfung als Klausur oder mündliche Prüfung statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt (auch bei einer Wiederholungsprüfung) Anwesenheit in Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen sowie die konkrete Prüfungsart werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch. Für den Fall, dass es Änderungen in den FSB des BSc. VWL gibt, sind diese für das Modul maßgeblich.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 Leistungspunkt
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Jahr
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Unternehmensführung 1: Grundlagen des Managements (UFÜ1) **Modulart:** Grundlagenmodul	
Qualifikationsziele	Die Studierenden - erwerben einen Überblick über die Entstehung der Managementfunktion der Organisation, - erlernen Grundkenntnisse organisatorischer Gestaltung und Steuerung, - kennen die verschiedenen Führungsansätze und können diese den einzelnen Führungsrichtungen zuordnen, - lernen Grundlagen verhaltensorientierten Managements kennen.
Inhalte	- Einführung in das Thema: Entwicklung der Managementdisziplin - Die Rollen von Managerinnen und Managern - Die Managementfunktionen „Planung“, „Organisation“, „Führung“ und „Controlling“
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), 1 SWS Übung (i. d. R. 2 SWS alle 14 Tage)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt, Lehrmaterialien ggf. in Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt im Bachelor B.Sc. BWL die Grundlagen für das Pflichtmodul „Unternehmensführung 2“ und für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach „Unternehmensführung in der Studienphase 2. Das Modul ist darüber hinaus Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre und Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaftingenieurwesen“ sowie „Wirtschaft und Kultur Chinas“. Das Modul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer 90 Min. Klausur statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sofern nicht anders angekündigt, findet die Modulprüfung in Deutsch statt.
Gesamtarbeitsaufwand	4 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 Leistungspunkt
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Kosten- und Leistungsrechnung (KOSLEI) **Modulart:** Grundlagenmodul	
Qualifikationsziele	Im Rahmen des Pflichtmoduls sollen zunächst Grundkenntnisse betreffend die traditionellen Bereiche der internen Unternehmensrechnung (Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung) erworben werden. Weiterhin zielt die Veranstaltung darauf ab, einen Einblick in Gestaltungsformen der Kosten- und Leistungsrechnung (Normal-, Plan-, Teilkosten- und Deckungsbeitragsrechnung) zu geben. Schließlich soll der Aufbau und Einsatz kurzfristiger Kontroll- und Entscheidungsrechnungen als Instrumente der Unternehmenssteuerung erlernt werden.
Inhalte	- Einführung in die interne Unternehmensrechnung - Grundlagen der Kostentheorie - Instrumentarium der Kosten- und Leistungsrechnung ▪ Kostenrechnung ▪ Kostenstellenrechnung ▪ Selbstkostenrechnung ▪ Kurzfristige Erfolgsrechnung - Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung ▪ Normalkostenrechnung ▪ Plankostenrechnung ▪ Teilkosten- und Deckungsbeitragsrechnung - Kontroll- und Entscheidungsrechnungen auf Basis von Kosten und Erlösen
Lehrformen	Vorlesung (1 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch des Moduls „Grundlagen des Rechnungswesens“ ist dringend zu empfehlen, jedoch nicht obligatorisch.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt im B.Sc. BWL die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach „Wirtschaftsprüfung und Steuern“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul kann auch als Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre verwendet werden. Darüber hinaus kann es Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaftingenieurwesen“, „Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“ oder bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 60 Min. statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand	3 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 Leistungspunkt
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Mikro- und Makroökonomische Theorie (MIKMAK) **Modulart:** Aufbaumodul	
Qualifikationsziele	- Fähigkeit zur Analyse grundlegender ökonomischer Probleme. - Fähigkeit zu strukturiertem, problemorientiertem Denken. - Gedankliche Disziplinierung und Sensibilisierung für logische Deduktion. - Kenntnisse elementarer ökonomischer Modelle. - Verständnis der Bedeutung von Kreislaufzusammenhängen und modellimmanenter Konsistenz. - Erwerb technischer Fertigkeiten zur Lösung formaler ökonomischer Modelle. - Förderung des Theorieverständnisses, Fähigkeit zum Abgleich zwischen Theorie und Empirie (Transferfähigkeit). - Fähigkeit zu strukturierter kritischer Rezeption.
Inhalte	**Modulteil Mikroökonomik**: Grundlegende Modelle zur Theorie des Haushalts (Nutzenmaximierung, Slutsky-Gleichung, Entscheidung unter Risiko), zur Theorie der Unternehmung (Gewinnmaximierung, Dualität, Faktormärkte), Analyse von Marktformen, Grundzüge der allgemeinen Gleichgewichtstheorie, Hauptsätze der Wohlfahrtstheorie, Externalitäten, öffentliche Güter, asymmetrische Information. **Modulteil Makroökonomik**: Grundlegende Modelle des Güter-, Geld- und Kapitalmarktes, Determinanten von Produktion und Beschäftigung, Preis-Zins-Dynamik, Bedeutung von Erwartungen, Analyse langfristigen Wachstums, Außenwirtschaftliche Zusammenhänge, Instrumente der Wirtschaftspolitik.
Lehrformen	Mikroökonomik: Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS) Makroökonomik: Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mikroökonomik: Regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Einführung in die VWL“ und an der Lehrveranstaltung „Mathematik I“. Makroökonomik: Regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Einführung in die VWL“ und an den Lehrveranstaltungen des Moduls „Mathematik“.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang BWL, Bachelorstudiengang VWL, B.A.-Nebenfachstudium VWL, andere Bachelorstudiengänge an der Universität Hamburg
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulteilprüfung	Sowohl zur „Mikroökonomik“ als auch zur „Makroökonomik“ finden Modulteilprüfungen als Klausur oder mündliche Prüfung statt. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt (auch bei einer Wiederholungsprüfung) Anwesenheit in Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in den Veranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen sowie die konkrete Prüfungsart werden zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch. Für den Fall, dass es Änderungen in den FSB des BSc. VWL gibt, sind diese für das Modul maßgeblich.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Mikroökonomik: 6 Leistungspunkte, Makroökonomik: 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	Zwei Semester

Modultitel: Bilanzen (BILANZ) **Modulart:** Aufbaumodul	
Qualifikationsziele	- Erwerb der fachspezifischen Kenntnisse für die Aufstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses (Einzelabschluss) und für die Erstellung einer Steuerbilanz - Erlernen der unterschiedlichen Zwecksetzungen der Abschlusserstellung - Erkennen der Gemeinsamkeiten und der Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz - Erwerb des Verständnisses für die grundlegenden Zusammenhänge zwischen Bilanzierung, Bilanzpolitik und Bilanzanalyse - Erwerb von Grundlagenkenntnissen in der Internationalen Rechnungslegung
Inhalte	- Einführung in die gesetzlichen Grundlagen der Jahresabschlusserstellung. - Bilanzierung von Vermögenswerten dem Grunde nach (Bilanzierung). - Bilanzierung von Vermögenswerten der Höhe nach (Bewertungsmaßstäbe). - Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht bei ausgewählten Bilanzierungsfragen und Bilanzposten. - Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Bewertung von Bilanzposten in Handels- und Steuerbilanz. - Abweichungen bei einer Bilanzierung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS).
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch der Lehrveranstaltungen „Grundlagen des Rechnungswesens“ sowie „Kosten- und Leistungsrechnung“ ist dringend zu empfehlen, jedoch nicht obligatorisch.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt im B.Sc. BWL die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach „Wirtschaftsprüfung und Steuern“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul ist Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ sowie „Wirtschaftingenieurwesen“. Das Modul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Darüber hinaus kann das Modul als Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre verwendet werden oder bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Min. statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Unternehmensführung 2: Grundlagen des Personalmanagements (UFÜ 2) **Modulart:** Aufbaumodul	
Qualifikationsziele	- Erlernen von solchen Kenntnissen, die an fast jedem Arbeitsplatz von Bachelorabsolventen relevant sein können - Training analytischer Kompetenzen - Training von Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens
Inhalte	Wichtige Grundlagenkenntnisse aus den Bereichen Arbeitsverträge, Personalführung und Kollektive Arbeitsbeziehungen
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt im B.Sc. BWL die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach „Unternehmensführung“ in der Studienphase 2. Das Modul kann auch als Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre verwendet werden. Das Modul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Darüber hinaus ist es Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaftingenieurwesen“ sowie „Wirtschaft und Kultur Chinas“ und kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Sofern nicht anders angekündigt, findet die Modulprüfung in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Min in deutscher Sprache statt.
Gesamtarbeitsaufwand	5 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Mathematik I und II für Wirtschaftswissenschaftler (MATHE) **Modulteil**: Mathematik I (MATHE-A) **Modulart**: Methodenmodul	
Qualifikationsziele	Erlernen der im Rahmen eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums benötigten mathematischen Grundfertigkeiten. Transfer und Vertiefung der in der Vorlesung vorgestellten Techniken durch eigenständige aktive Anwendung beim Lösen von Übungsaufgaben.
Inhalte	Im Rahmen des Mathematikmoduls werden die Grundlagen der Aussagenlogik und Mengenlehre sowie die für den weiteren Fortgang des Studiums notwendigen Sachverhalte aus dem Gebiet der Linearen Algebra vorgestellt. Die Bedeutung und Anwendbarkeit der vorgestellten Methoden und Techniken wird durch (in der Regel stark vereinfachte) Beispiele aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften illustriert.
Lehrformen	Mathematik I: Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mathematik I: Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Das Modul „Mathematik I und II für Wirtschaftswissenschaftler“ kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein. Darüber hinaus kann das Modulteil „Mathematik I“ bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin als Pflicht-, Wahlpflichtmodul oder Wahlmodul im freien Wahlbereich anderer Bachelorstudiengänge verwendet werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulteilprüfungen	Die Modulteilprüfung „Mathematik I“ findet in der Regel in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Zulassung zur Modulteilprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an Vorlesung und Übung voraus. Darüber hinaus müssen die ggf. in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht worden sein. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin in Deutsch oder Englisch.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Mathematik I: 6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte.
Gesamtarbeitsaufwand	Beide Modulteile: 12 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 4 Leistungspunkte.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Statistik I und II (STATI) **Modulteil**: Statistik I (STATI-A) **Modulart:** Methodenmodul	
Qualifikationsziele	Erlernen und Anwenden von elementaren Methoden, die für die Wirtschaftsstatistik sowie für die deskriptive und die schließende Statistik im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums von Bedeutung sind.
Inhalte	Empirische Methoden der Darstellung und Charakterisierung von Daten verschiedener Variablenarten bzw. Merkmale; spezielle Berücksichtigung auch von Grundlagen der Wirtschaftsstatistik; Wahrscheinlichkeitsrechnung; Modellierung von diskreten Zufallsprozessen über Zufallsvariablen und ihre Wahrscheinlichkeitsverteilungen.
Lehrformen	Statistik I: Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Statistik I: Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang BWL Bachelorstudiengang VWL Bachelorstudiengang Wirtschaftingenieurwesen Das Modul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Das Modulteil kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin als Pflicht-, Wahlpflichtmodul oder Wahlmodul im freien Wahlbereich anderer Bachelorstudiengänge verwendet werden. Es ist darüber hinaus Pflichtbestandteil für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre, außer für Studierende der MIN-Fakultät
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulteilprüfung	Die Modulteilprüfung Statistik I findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Zulassung zur Modulteilprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Statistik I: 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand	Beide Modulteile: 12 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Ökonomische Analyse des Rechts (RECHT2) **Modulteil:** Einführung in die Ökonomische Analyse des Rechts **Modultyp:** Pflichtmodul **Modulart:** Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	- Analyse von Gesetzen und ihren Wirkungen mit dem wirtschaftswissenschaftlichen Instrumentarium. - Die im Grundstudium erlangten Kenntnisse im privaten Wirtschaftsrecht werden vertieft, wobei auf Praxisrelevanz geachtet wird. - Die Ausbildung orientiert sich am aktuellen Stand der internationalen Forschung und basiert weitgehend auf englischsprachiger Literatur - Vermittlung grundlegender und fortgeschrittener Anwendungsmöglichkeiten der ÖAR
Inhalte	Ökonomische Analyse des Rechts, Zivilprozess, Eigentumsrechte, Verträge, Haftung und Haftungsrecht, Ökonomische Theorie des Strafrechts und der Kriminalität
Lehrformen	Vorlesung (2SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmevoraussetzung sind gute Kenntnisse des Wirtschaftsprivatrechts, des Gesellschaftsrechts und der Mikroökonomie.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des LLB Arbeits- und Sozialmanagements nach Vereinbarung unter den Programmdirektoren. Das Modul ist im B.Sc. BWL Wahlpflichtbestandteil des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Recht der Wirtschaft“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL auch für den freien Wahlbereich verwendet werden. Jedes Modulteil kann zusätzlich als Einzelmodul mit 4 LP unter Kapazitätsvorbehalt in anderen betriebswirtschaftlichen Schwerpunkten querangerechnet werden. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulteilprüfung	Die Modulprüfung findet am Ende der Vorlesungszeit als Klausur mit einer Dauer von jeweils 60 Min. statt. Die Modulprüfung erstreckt sich über den Inhalt der Vorlesung und ergänzende Literatur. Deutsch
Gesamtarbeitsaufwand	Einführung in die ökonomische Analyse des Rechts: 4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	im Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Seminar Ökonomische Analyse des Rechts (RECHT3) **Modultyp:** Pflichtmodul **Modulart**: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	- Die in der ersten Studienphase erlangten Kenntnisse im privaten Wirtschaftsrecht werden vertieft, wobei auf Praxisrelevanz geachtet wird. - Die Ausbildung orientiert sich am aktuellen Stand der internationalen Forschung und basiert weitgehend auf englischsprachiger Literatur - Vermittlung grundlegender und fortgeschrittener Anwendungsmöglichkeiten der ÖAR
Inhalte	Grundsätzlich werden im Seminar Recht der Wirtschaft Themen aus einschlägigen internationalen Fachzeitschriften behandelt. Die Studierenden sollen die in den Vorlesungen erlangten Kenntnisse auf aktuelle Probleme anwenden.
Lehrformen	Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmevoraussetzung sind gute Kenntnisse des Wirtschaftsprivatrechts, des Gesellschaftsrechts und der Mikroökonomie.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des LLB Arbeits- und Sozialmanagements nach Vereinbarung unter den Programmdirektoren. Das Modul ist im B.Sc. BWL Wahlpflichtbestandteil des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Recht der Wirtschaft“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL auch für den freien Wahlbereich verwendet werden..
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Prüfungsleistung besteht aus einer Hausarbeit und einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

3. Abschlussmodul

Abschlussmodul des LL.B.-Studiengangs Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht **Modultyp:** Pflichtmodul **Modultitel:** Abschlussmodul	
Qualifikationsziele	Die Studierenden dokumentieren, dass sie das Ausbildungsziel des Studiengangs „Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht“ erreicht haben und befähigt sind, berufliche Tätigkeiten, insbesondere bei einem Sozialversicherungsträger, einem Verband im Bereich Industrieller Beziehungen oder in der Arbeitsverwaltung aufzunehmen. Das Abschlussmodul zeigt, dass sich die Studierenden selbstständig wissenschaftliche Gegenstandsbereiche und Problemfelder erschließen können. Sie sind in der Lage, Themenfelder aus dem Bereich des Arbeits- und Sozialrechts systematisch in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) zu erörtern und im Rahmen von wissenschaftlichen Abhandlungen (Bachelorarbeit) zu diskutieren. Durch die wissenschaftliche Vertiefung der im Studium erworbenen Fähigkeiten im Abschlussmodul ist zudem die Handlungsfähigkeit der Absolvierenden in der beruflichen Praxis gestärkt und die Grundlage geschaffen für den Erwerb weiterer wissenschaftlicher und beruflicher Qualifikation, vor allem in postgradualen Studiengängen.
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der Bachelorarbeit im Bereich Rechtswissenschaft; Vorbereitung und Ablegung der mündlichen Abschlussprüfung im Bereich Rechtswissenschaft
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der Erwerb von mindestens 137 Leistungspunkten im LL.B. Studiengang Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: LL.B. Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht
Art, Voraussetzungen, Sprache und Gewichtung der Modulprüfung	Art der Prüfung: • Bachelorarbeit (Umfang 50.000 Zeichen; Bearbeitungszeit 9 Wochen) • mündliche Prüfung (20 Minuten) Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteile	BA-Arbeit: 9 Leistungspunkte mündliche Prüfung: 3 Leistungspunkte
Arbeitsaufwand in dem Modul	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	ein Semester

4. Module im ABK-Bereich

Einführungsmodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen **Modultyp**: Pflichtmodul in der Grundlagen- und Vertiefungsphase **Titel:** Der Arbeitsmarkt im Bereich Arbeits- und Sozialrecht	
Qualifikationsziele	Vorlesung Berufsfelder: Die Studierenden erlangen einen berufsorientierenden und berufskundlichen Überblick über Berufsfelder im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts. Sie entwickeln und konkretisieren ihre individuellen Berufswünsche weiter. Zudem erweitert sich ihre Perspektive bei der Suche nach geeigneten Praktika. Praxisseminar in Kooperation mit einem Sozialleistungsträger: Die Studierenden erlangen ein Grundwissen über die praktischen Abläufe innerhalb eines Sozialleistungsträgers.
Inhalte	Vorlesung Berufsfelder: Überblicksvorträge von Berufspraktikern zu Berufsfeldern und Branchen im Bereich von Sozialleistungsträgern und Verbänden Praxisseminar: Einblick in die Tätigkeit eines Sozialleistungsträgers
Lehrformen	Vorlesung Berufsfelder (1 SWS) Colloquium Praxisseminar (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: LL.B. Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: • Vorlesung Berufsfelder: Protokoll • Praxisseminar: Protokoll Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltungen; Anwesenheitspflicht Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteile	Vorlesung Berufsfelder: 1 LP Praxisseminar: 1 LP
Arbeitsaufwand in dem Modul	2 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	beginnt in jedem Sommersemester
Dauer	Zwei Semester

Aufbaumodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen **Modultyp:** Pflichtmodul in der Aufbauphase **Titel:** Berufs- und Bewerbungspraxis	
Qualifikationsziele	Seminar Berufs- und Bewerbungspraxis: Die Studierenden sind in der Lage, eine angemessene Praktikumsbewerbung zu erstellen. Sie kennen die rechtlichen Grundlagen eines Praktikums sowie den Inhalt und Aufbau eines qualifizierten Arbeitszeugnisses. Seminar Schlüsselqualifikation: Die Studierenden erwerben fächerübergreifende soziale, kommunikative, interkulturelle, gender, methodische, selbstbezogene und spezifisch berufsorientierter Kompetenzen, die sie benötigen, um erfolgreich in das Berufsleben einzusteigen.
Inhalte	Seminar Berufs- und Bewerbungspraxis: Erstellen von Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und Anschreiben; Ablauf von Vorstellungsgesprächen bzw. Assessment Center; rechtliche Rahmenbedingungen von Praktika; Aufbau und Struktur von qualifizierten Zeugnissen; Vorbereitung des Praxisberichts Seminar Schlüsselqualifikation: Inhalte dieser Lehrveranstaltungen können aus den Bereichen Sozialkompetenz, Methodenkompetenz und Selbstkompetenz stammen, z.B. Gesprächsführung, Konfliktmanagement, Verhandeln, Genderkompetenz, Karriereplanung oder Rhetorik
Lehrformen	Seminar Berufs- und Bewerbungspraxis (1 SWS) Seminar Schlüsselqualifikation (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: LL.B. Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: • Seminar Berufs- und Bewerbungspraxis: Übungsabschluss (Erstellen von Bewerbungsunterlagen) • Seminar Schlüsselqualifikation: Prüfungsarten können sein Klausur, Hausarbeit, Protokoll, mündliche Prüfung, Referat und schriftliche Ausarbeitung oder Projektarbeit. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; Anwesenheitspflicht Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteile	Seminar Berufs- und Bewerbungspraxis: 1 LP Seminar Schlüsselqualifikation: 2 LP
Arbeitsaufwand in dem Modul	3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester
Dauer	ein Semester

Vertiefungsmodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen **Modultyp:** Pflichtmodul in der Vertiefungsphase **Titel:** Praktikum	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben berufspraktischer Erfahrungen und stellen Kontakten zur Arbeitswelt her. Sie sind in der Lage, ihre eigenen Berufswünsche kritisch zu hinterfragen. Die Studierenden gewinnen einen Einblick in die Anwendung rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Methoden.
Inhalte	Einblick in den Arbeitsalltag, Erprobung der bislang erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, Aufbau eines Netzwerkes; Reflektion der im Praktikum gewonnen Erfahrungen
Lehrformen	Kolloquium zum Praktikum (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am ABK-Aufbaumodul
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: LL.B. Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Praxisbericht (circa 10 Seiten) sowie Referat im Colloquium Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: • aktive Teilnahme an den LehrveranstaltungenVorlage eines qualifizierten Praktikumszeugnisses über den erfolgreichen Abschluss des Praktikums; Anwesenheitspflicht Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteile	Sechswöchiges Praktikum und Praktikumsbericht 9 LP Kolloquium 1 LP
Arbeitsaufwand in dem Modul	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester
Dauer	ein Semester

Zu § 23

Inkrafttreten

Die Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2009/2010 aufnehmen.

Hamburg, den 20. August 2009

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 90

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Postanschrift:

Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Bearbeiterin: Frau von der Lippe,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 92,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88

E-Mail:
Nanettvonder.Lippe@LSBG.Hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Regional- oder Lokalbehörde

Sonstiges: Straßen- und Brückenbau

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Um- und Neubau einer Brücke und von Straßen in der Neuen Mitte Wilhelmsburg

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(a) Bauleistung

Planung und Ausführung

Hauptausführungsort: Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Erdbau, Straßenbauarbeiten, Brückenbau

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 45.23.31.20

Ergänzende Gegenstände: 45.22.11.00
45.23.32.26

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja

Wenn ja, sollten die Angebote wie folgt eingereicht werden: für alle Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Optionen: –

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 23. April 2010, Ende: 31. Juli 2011

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

OV-K5-025/10

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:

Ja, Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl:
2009/**S**232 - 332263 vom 2. Dezember 2009

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

4. Februar 2010, 11.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 39,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-025/10. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ZVA, Konto-Nr. 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut Postbank Hamburg. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift A II schicken. IBAN DE 2001 0020 03752022 05 BIC PBNKDEFF200 (Hamburg)

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

9. Februar 2010, 9.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 9. April 2010

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 9. Februar 2010, 9.30 Uhr

Ort: siehe Anhang A III

Personen, die bei der Öffnng der Angebote anwesend sein dürfen: Ja

Bieter und ihre Bevollmächtigten

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag**: Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen**: –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

11. Januar 2010

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Zimmer E 228

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland

Kontakstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Los-Nr. 1
Bezeichnung: Straßenbau

1) **Kurze Beschreibung:**

Umbau einer vorhandenen Straße und Neubau einer Erschliessungsstrasse inkl. Erdbau in einer ersten Bauphase als Provisorium herstellen

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45.23.31.20
Ergänzende Gegenstände: 45.23.32.26

3) **Menge oder Umfang:** –

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2
Bezeichnung: Brückenbau

1) **Kurze Beschreibung:**

Neubau einer Brücke im Zug einer Hauptverkehrsstraße in zwei Bauabschnitten

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45.22.11.19
Ergänzende Gegenstände: 45.22.11.00

3) **Menge oder Umfang:** –

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

Beginn: 23. April 2010, Ende: 31. Dezember 2010

5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 11. Januar 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

83

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Behörde für Schule und Berufsbildung – Schulbudgets und Beschaffungen –, Oberaltenallee 44, 22081 Hamburg, schreibt die **Lieferung von Schulschreibheften** für die Behörde für Schule und Berufsbildung – insbesondere Schulen – unter der Projektnummer 2009000043 öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 10. Februar 2010.

Ende der Angebotsfrist: 23. Februar 2010, 10.30 Uhr

Ende der Zuschlags-/Bindefrist: 30. April 2010

Ausführungsfrist: 1. Mai 2010 bis 30. April 2011

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Ausschreibungsunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und die Angebote elektronisch einreichen.

Die Verdingungsunterlagen können auch montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr bei der Behörde für Schule und Berufsbildung, Schulbudgets und Beschaffungen, Oberaltenallee 44, 22081 Hamburg (Raum 433) eingesehen, abgeholt oder per E-Mail unter monika.christian @bsb.hamburg.de bzw. unter Einsendung eines Freiumschlages (Gr. C4) per Post abgefordert werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 7 Nummer 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 a VOL/A.

Hamburg, den 12. Januar 2010

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

84

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt 1 Transporter Doppelkabine Fahrgestell unter der Projektnummer **2010000003** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 1. Februar 2010, 14.00 Uhr

Ende der Zuschlags-/Bindefrist: 1. April 2010

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,– Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336 - 206, unter Angabe der Projektnummer 2010000003 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 7 Nummer 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.

Hamburg, den 12. Januar 2010

Die Finanzbehörde

85

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt 2 Geräteträger unter der Projektnummer **2010000004** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 3. Februar 2010, 14.00 Uhr

Ende der Zuschlags-/Bindefrist: 1. April 2010

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,– Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336 - 206, unter Angabe der Projektnummer 2010000004 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 7 Nummer 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.

Hamburg, den 12. Januar 2010

Die Finanzbehörde 86

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 c N 184/93. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **HOLOMEDIA Vertrieb visueller Medien GmbH,** Eiffestraße 78, 20537 Hamburg, Geschäftsführerin: Evelyn Bengert, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, 2. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 3. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 4. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände wird bestimmt auf **Donnerstag, den 11. Februar 2010, 9.00 Uhr,** vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, IV. Stock, Anbau, 20355 Hamburg, Saal B 405.

Dem Konkursverwalter wird aufgegeben, die nach § 151 KO erforderliche Veröffentlichung zu veranlassen und die Belege darüber rechtzeitig einzureichen. Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung werden wie folgt festgesetzt: Vergütung: 14 680,08 Euro, abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer (7 %): 960,38 Euro, fiktive Nettovergütung: 13 719,70 Euro, zuzüglich hälftige allgemeine Umsatzsteuer (9,5 %) auf fiktive Nettovergütung: 1303,37 Euro, Bruttovergütung: 15 983,45 Euro, Auslagen: 113,34 Euro, zuzüglich Umsatzsteuer: 21,53 Euro, Gesamt: 134,87 Euro.

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen.

Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 21. August 2009 Bezug genommen.

Hamburg, den 13. Januar 2010

Das Amtsgericht, Abt. 65

87

Konkursverfahren

65 c N 350/97. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **MA-RO Trans Kurierdienst GmbH**, Billstraße 181, 20539 Hamburg, Geschäftsführer: Jürgen Gölk, Thomas Rohde, Susanne Marwedel, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, 2. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 3. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 4. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände wird bestimmt auf **Donnerstag, den 11. Februar 2010, 9.15 Uhr,** vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, IV. Stock, Anbau, 20355 Hamburg, Saal B 405.

Dem Konkursverwalter wird aufgegeben, die nach § 151 KO erforderliche Veröffentlichung zu veranlassen und die Belege darüber rechtzeitig einzureichen. Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung werden wie folgt festgesetzt: Vergütung: 20 220,98 Euro, abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer (7 %): 1322,87 Euro, fiktive Nettovergütung: 18 898,11 Euro, zuzüglich hälftige allgemeine Umsatzsteuer (9,5 %) auf fiktive Nettovergütung: 1795,32 Euro, Bruttovergütung: 22 016,30 Euro, Auslagen: 102,95 Euro, zuzüglich Umsatzsteuer: 19,56 Euro, Gesamt: 122,51 Euro.

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen.

Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 21. August 2009 Bezug genommen.

Hamburg, den 13. Januar 2010

Das Amtsgericht, Abt. 65

88

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren – § 16 Sektorenverordnung der Hamburger Wasserwerke GmbH

Veröffentlicht im Auftragswesen der EU (www.ted.europa.eu) am 14. Januar 2010 unter Nummer: 010867-2010.

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

OV-Nummer: 2/10

Wesentliche Leistungen:

Neubau Verwaltungsgebäude Hamburg Wasser in Hamburg-Rothenburgsort, Neubau Parkpalette.

720 m Bohrpfähle, 765 m^3 Bodenaushub, 540 m^3 Schottertragschicht, 160 m Grundleitungen, 90 to Stahlkonstruktion, 2775 m^2 Hoesch-Additiv-Deckenprofile, 549 m^3 Beton, 88,4 to Bewehrungsstahl, 939 m^2 Stahlbeton-Fertigteilplatten, 820 m^2 Verblendung, 2775 m^2 Epoxidharzbeschichtung, 86 m Entwässerungsrohre, 120 Stck. Langfeldleuchten, 3800 m Kabel 230/400V.

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 19. Januar 2010 bis zum 9. Februar 2010 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich für 20,00 Euro bei der Kasse der Hamburger Stadtentwässerung, 20097 Hamburg, Banksstraße 6, Zimmer 837.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Fax (Telefax: 040/34 98 - 5 72 98) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der OV-Nummer 2/10 auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 16. Februar 2010 um 10.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Banksstraße 6, Zimmer 835, 20097 Hamburg. Einwurfkasten: Zimmer 837.

Hamburg, den 14. Januar 2010

Hamburger Wasserwerke GmbH

89

Die Universität Hamburg schreibt die **Lieferung von Cardiogeräten** öffentlich nach VOL aus. Bewerber melden sich bitte schriftlich bis zum 26. Januar 2010 bei: Universität Hamburg, Referat 74, Ausschreibungs- und Einkaufsdienste, Moorweidenstraße 18, 20148 Hamburg. Auskünfte erteilt Herr Jeschke, Telefon: 040/4 28 38 - 23 61, Telefax: 040/4 28 38 - 66 38, E-Mail: Einkaufsdienste@verw.uni-hamburg.de.

Hamburg, den 14. Januar 2010

Universität Hamburg

90

Gläubigeraufruf

Die GmbH in Firma **Dierke & Cons. Nachfolger GmbH** mit dem Sitz in Hamburg (Amtsgericht Hamburg HRB 54489) ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 10. Dezember 2009

Der Liquidator 91

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7% Mehrwertsteuer).